

FRAGEBOGEN

Administratives Team
Steuererlasskommission
Bahnhofstrasse 35
1951 Sitten

☎ 027 606 24 50

für das Prüfen eines Steuererlassgesuches

Wir ersuchen Sie, die nachstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten.

Gesuchsteller / in

Steuerpflichtiger Nr		Strasse / Nr.	
Name		PLZ / Wohnort	
Vorname		Telefon Privat	
Geburtsdatum		Telefon Geschäft / Mobile	
AHV-Nr		E-mail	

Vertreter

Name / Firma		Vollmacht bitte beilegen!
Adresse		
PLZ / Wohnort		
Telefon Geschäft / Mobile		
E-mail		

Gesuchsgegenstand / Saldo (Total zu übertragen auf Seite 3 unten)

Saldo / Jahr				Total
Kantonssteuern				
Bundessteuern				
Gemeindesteuern				
Total				

Erfolgsaussichten des Erlassgesuches



Falls eine der nachstehenden Fragen mit «Ja» beantwortet werden muss, kann grundsätzlich kein Erlass gewährt werden.

Ein Erlassgesuch kann nur für rechtskräftige Forderungen gestellt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Wurden Sie für das Gesuchsjahr nach Ermessen veranlagt, weil Sie Ihre Mitwirkungspflichten verletzt haben (z. B. Nichteinreichen der Steuererklärung oder verlangter Belege)? Ja Nein
2. Verfügten Sie im Zeitpunkt der Rechnungsstellung (inkl. Ratenrechnungen) über genügend finanzielle Mittel, so dass Zahlungen bzw. Rückstellungen möglich gewesen wären? Ja Nein
3. Haben Sie weitere Gläubiger, welche auf ihre Forderungen gegen Sie nicht verzichten? Ja Nein
4. Haben Sie seit der Rechnungsstellung (inkl. Ratenrechnungen) andere Schulden beglichen? Ja Nein
5. Verfügen Sie über Vermögen (Sparkonten, Wertschriften, Lebensversicherungen, Liegenschaften, unverteilte Erbschaften usw.), welches die zu erlassende Forderung übersteigt? Ja Nein
6. Sind bei Einschränkungen Ihrer Lebenshaltungskosten auf das betriebsrechtliche Existenzminimum Ratenzahlungen möglich, so dass die zu erlassende Forderung innert absehbarer Zeit beglichen werden kann? (Bei der Berechnung des Einkommens werden auch steuerfreie Einkünfte wie Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeleistungen einbezogen). Ja Nein
7. Haben Sie für die zu erlassende Forderung bereits einen Zahlungsbefehl erhalten? Ja Nein
8. Wurde Ihnen in der Vergangenheit schon ein Steuererlass gewährt? Ja Nein
9. Erhalten Sie Ergänzungsleistungen AHV/IV? Ja Nein
10. Gemäss Berechnung auf der Seite 3, ist der verfügbare Schlussbetrag positiv? Ja Nein

Weitere Angaben zum / zur Gesuchsteller / in

Familienverhältnisse

Zivilstand ledig verheiratet geschieden getrennt verwitwet seit :

Geburtsname und Vorname des Ehepartner

Kinder im gleichen Haushalt

Name, Vorname, Geburtsdatum	Evt. Monatslohn

Andere Personen im gleichen Haushalt (*Untermieter-Partnerschaft/Gemeinsame Mittelverwendung*)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort	Evt. Monatslohn

Erwerbstätigkeit

	Steuerpflichtige Person	Ehepartner / in
Beruf	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitgeber	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigungsgrad in % Falls ohne Arbeit, Angabe der Einnahmequellen (Renten, Arbeitslosenkasse, Krankheit, Militär, usw...)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Begründung

Nennen Sie uns die Gründe für Ihr Erlassgesuch und füllen Sie in jedem Fall das aktuelle Monatsbudget aus.

Falls das Ergebnis der aktuellen Netto-Monatsbudget-Berechnung auf der folgenden Seite positiv ist, wird normalerweise kein Erlass gewährt.

Auf nicht begründete Gesuche kann nicht eingetreten werden!

Beilagen

Es sind in jedem Fall die gemäss aktuellem Monatsbudget verlangten Unterlagen / Kopien beizulegen. Unvollständige bzw. mangelhafte Gesuche werden zur Vervollständigung an den / die Gesuchsteller / in zurückgeschickt.

Bitte Kopien der Belege beilegen!

Aktuelles Monatsbudget

Einkünfte

Aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person		CHF	Reingewinn Kopie letzter Geschäftsabschluss beilegen!	leer lassen
Ehepartner / in		CHF		

Aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person		CHF	Nettolohn Kopie Lohnabrechnungen beilegen!	
Ehepartner / in		CHF		

13. Monatslohn?

steuerpflichtige Person	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		CHF	Geben Sie den Netto-Prozentsatz des 13. Monatslohn an, falls dieser nicht bereits im Monatslohn inbegriffen ist.	
Ehepartner / in	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		CHF		

Aus Nebenerwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person		CHF	Kopie Lohnabrechnungen beilegen!	leer lassen
Ehepartner / in		CHF		
> Arbeitslosenversicherung		CHF	Kopie ALV-Abrechnung beilegen!	
> Krankentaggeld		CHF	Beleg beilegen	
> Kinderalimente		CHF	Kopie Trennungs- / Scheidungs-konvention beilegen!	
> Alimente		CHF		
> Pension, Rente (Pensionskasse, Militär, SUVA...)		CHF	Kopie der Rentenentscheide und Ergänzungsleistungsentscheide beilegen	
> AHV-, IV-Rente		CHF		
> Ergänzungsleistungen (AHV/IV)		CHF	Auslandsrenten müssen ebenfalls angegeben werden	
> Behindertenentschädigungen		CHF		
> Verschiedene Entschädigungen:		CHF	Kopie des letzten Entscheides beilegen	
> Hilfflosenentschädigung		CHF		
> Übrige Einkünfte		CHF	z.B. Wertschriften, Vermietungen, Stipendien, usw.	
Total Einkünfte pro Monat		CHF		

Auslagen

> Miete / Hypothekarzins		CHF	Kopie Mietvertrag bzw. Zinsabrechnung beilegen!	leer lassen
> Mietnebenkosten		CHF		
> Krankenkasse (nach Abzug Subventionen)		CHF	Kopie Police beilegen!	
> Unfallversicherung		CHF		
> Auswärtige Verpflegung		CHF		
> Fahrkosten		CHF		
> Kinderalimente		CHF	Kopie Trennungs- / Scheidungs-konvention beilegen!	
> Alimente		CHF		
> Aussergewöhnliche Auslagen		CHF	Kopie Verträge beilegen!	
> Kosten für Alters- und Pflegeheim		CHF	Kopie der monatlichen Heimrechnung beilegen	
> Alleinstehende	1 200 CHF		CHF	Grundbetrag für Lebenshaltungskosten (nach betriebsrechtlichen Normen)
> Alleinerziehende	1 350 CHF		CHF	
> Ehepaar / Partnerschaft	1 700 CHF		CHF	
> Konkubinatspaar je	850 CHF		CHF	
> Je Kind bis 10 Jahre	400 CHF		CHF	
> Je Kind über 10 Jahre	600 CHF		CHF	Diese Beträge müssen bis auf einen Drittel des Einkommens der Kinder reduziert werden, aber Maximum bis zum Pauschalbetrag
Total Auslagen pro Monat		CHF		
Freibetrag / Fehlbetrag pro Monat		CHF		

* ./.. Steuerbetrag Total Seite 1()
geteilt durch 18 Monate

SALDO (bei positivem Saldo ist ein Steuererlass grundsätzlich nicht möglich)

Aktuelle Vermögenssituation

Liegenschaften (Ort, Art der Liegenschaft, Baujahr und Verkehrswert)

leer lassen

AKTIVEN			
	Bankguthaben, Postscheckguthaben, Bargeld		
	Privatfahrzeuge (Marke, Modell, Zylinder, Kaufdatum)		
	Lebensversicherungen (garantiertes Kapital)		
	Anderes Vermögen (genaue Angaben)		

Schulden

Aktueller Schuldsaldo

leer lassen

PASSIVEN			

Besteht ein Betreibungs- oder Pfändungsverfahren gegen Sie

Ja

Nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

Dieses vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular muss mit allen nötigen Belegen innert 20 Tagen an die Steuerverwaltung, Administratives Team, Steuererlasskommission, Bahnhofstr. 35, 1950 Sitten, zurückgesandt werden.

Der/die Unterzeichnete bestätigt, dass dieser Fragebogen und die Beilagen den Tatsachen entsprechen. Wenn jemand ungerechtfertigt einen Steuererlass erhält, wird der Steuererlass widerrufen und es kann eine Busse ausgesprochen werden.

Datum

Unterschrift der/s Gesuchstellers/in) :

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER ERLASSE

Gegenstand des Erlassgesuches

- Steuern Total oder teilweise (Kanton, Gemeinde, Bund)
- Zinsen
- Bussen wegen Verfahrensverletzung oder Uebertretung

Diese Beträge müssen in Rechtskraft erwachsen sein und dürfen noch nicht bezahlt sein. Steuererlassgesuche sollen nicht dazu dienen, Veranlagungsentscheide zu korrigieren oder Beschwerdeverfahren gegen eine Veranlagung zu ersetzen.

Der Steuererlass ist ein Ausnahmeverfahren mit dem Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der/s Steuerpflichtigen herbeizuführen; es soll dem/der Steuerpflichtigen und nicht anderen Gläubigern zugute kommen.

Gemäss Artikel 9 der Verordnung des EFD über die Behandlung von Erlassgesuchen, fällt das Gesuch einer steuerpflichtigen Person mit ihrem Tode dahin.

Rückkauf von Verlustscheine (Artikel 16 der Verordnung)

Für des Rückkauf von Verlustscheinen ist die Bezugsbehörde zuständig. Die Erlassgrundsätze finden dabei keine Anwendung.

Kosten

Das Erlassverfahren ist kostenfrei. Bei Ablehnung des Gesuchs oder einem Teilerlass kann der gesuchstellenden Person eine Gebühr auferlegt werden (Fr. 50.-- bis Fr. 500.-- / Beschluss betreffend den Gebührentarif der Kantonalen Steuerverwaltung vom 22.04.2009).

Gesetzliche Grundlagen:	– Art. 167 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die DBSt
– Art. 167 und 167 bis StG vom 10. März 1976	
– Art. 203 Abs. 1 StG (Steuerhinterziehung)	– Verordnung des EFD über die Behandlung von Erlassgesuchen für die direkte Bundessteuer vom 19. Dezember 1994 (Stand am 1. Juli 2009)
– Art. 219 Abs. 2 StG (Erlassbehörde)	
– Beschluss betreffend den Gebührentarif der Kantonalen Steuerverwaltung vom 22. April 2009	